

RS Vwgh 1957/5/10 0426/55

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.05.1957

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y12548;

Rechtssatz

Nach der im Abgabenrecht herrschenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise dürfen bei der Beurteilung von Rechtsgeschäften diese nicht aufgespaltete und einheitliche wirtschaftliche Vorgänge nicht in einzelne Bestandteile zerlegt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1957:1955000426.X02

Im RIS seit

20.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

14.07.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at